

		AZ:	40.1/Frau Pietrzinski/11 Herr Haupt
--	--	-----	-------------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0005/2018/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	21.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Medienentwicklungsplanung für die
Schulen der Stadt Neumünster**

**Medienentwicklungsplanung
für die Schulen der Stadt Neumünster**

1. Ausgangslage

Der digitale Wandel ist umfassend und eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder der nächsten Jahre. Digitale Medien und ihre Nutzung sind bereits jetzt ein bedeutsamer Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Das muss sich auch in der schulischen Bildung widerspiegeln. Die Herausforderung dabei ist, Neumünsteraner Schulen in Zeiten freier Schulwahl zukunfts- und konkurrenzfähig auszustatten.

Die Stadt Neumünster hat sich ebenso wie viele weitere Schulträger auf den Weg gemacht, eine Medienentwicklungsplanung in Verbindung mit pädagogischen Umsetzungskonzepten zu erarbeiten und umzusetzen.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 02.02.2017 wurde erstmals über den anstehenden Prozess informiert. Die Umsetzung erfolgt seitdem mit Unterstützung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). In zwei Auftaktveranstaltungen am 29.06. und am 10.07.2017 wurden die Schulen über das geplante Verfahren informiert und erarbeiten seitdem zusammen mit dem IQSH unter pädagogischen Gesichtspunkten die Grundlagen für digitale Zukunft im Klassenzimmer, während der Schulträger parallel dazu die Grundlagen für die Schaffung einer geeigneten digitalen Basisinfrastruktur für alle Schulen vorbereitet.

2. Die einzelnen Bausteine des Prozesses:

2.1 Breitbandanbindung der Schulen

Einer der Grundpfeiler für die Zielerreichung ist die Breitbandanbindung der Schulen. Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 04.12.2014 (0368/2013/DS) den Bedarf für die Anbindung an das Internet anerkannt und die Verwaltung aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Die Umsetzung ist inzwischen fast abgeschlossen. Bis heute sind bereits 24 Schulstandorte über Glasfaser breitbandig angeschlossen. Der Anschluss der letzten 2 Schulstandorte (Mühlenhofschule, Johann-Hinrich-Fehrs-Schule) ist im Projektplan ‚Breitbandversorgung‘ für das Jahr 2018 vorgesehen und soll bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Im Zuge der Umsetzung der Medienentwicklungsplanung ist aufgrund stark ansteigender Anforderungen auch eine zentrale Bandbreitenerhöhung des Internetzuganges vorgesehen.

2.2 Zentral administrierbare digitale Basisinfrastruktur

Die Schaffung einer zentral administrierbaren digitalen Infrastruktur für Schulen fällt in den Aufgabenbereich des Schulträgers. Die Grundlagen hierfür werden aktuell in einem Projekt der EDV-Dienste in Kooperation mit dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport sowie dem Baubereich der Stadtverwaltung erarbeitet.

Bestandteil dieser Infrastruktur ist eine netzwerkgebundene WLAN-Versorgung, deren Einrichtung nach zuvor erfolgter Ausleuchtung in allen Liegenschaften der Schullandschaft erfolgen soll. Zur zentral administrierbaren Infrastruktur gehört auch die Bereitstellung einer digitalen Schulplattform, auf der von allen Schulen benötigte Dienste genauso bereitgestellt werden können wie individuelle schulspezifische Lösungen für Applikationen zum Einsatz im pädagogischen Bereich.

Die Administration dieser Basisinfrastruktur ist originäre Aufgabe der EDV-Dienste und soll zukünftig zentral von dort erfolgen können. Durch Lehrkräfte administrierte schulindividuelle Lösungen sind in diesem Konzept nicht mehr vorgesehen.

2.3 Pilotschulen

Aktuell wird der Einsatz der Software UCS@school der Firma Univention als mögliche zentrale Schulportallösung geprüft. Hierfür wurden bzw. werden Testumgebungen in der Gemeinschaftsschule NMS-Brachenfeld und der Klaus-Groth-Schule eingerichtet, um praxisnahe und entscheidungsrelevante Erfahrungen mit dem Einsatz dieser Software zu sammeln.

Die im Test befindliche Software wird bundesweit bereits bei diversen Schulträgern erfolgreich eingesetzt. Das Land Schleswig-Holstein strebt ein Schulportal mit der gleichen Lösung an.

2.4 Digitale Ausstattung der Schulen

Um vorhandene Anforderungen und Bedarfe zeitnah, strukturiert und nachvollziehbar abdecken zu können, sind finanzielle Ressourcen vorzuhalten.

Die allgemein bildenden Schulen waren aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem IQSH begründete Ausstattungsszenarien für den Einsatz digitaler Medien im schulischen Kontext aufzustellen und sie zu ausgereiften pädagogischen Medienkonzepten weiterzuentwickeln.

ckeln.

Die Ausstattungsszenarien liegen dem Schulträger seit Anfang März 2018 vor und wurden inzwischen ausgewertet.

3. Finanzielle Auswirkungen und personelle Anforderungen

Aus den vorliegenden begründeten Ausstattungsszenarien der allgemein bildenden Schulen ergibt sich eine erste Kostenkalkulation in Höhe von ca. 3,8 Mio. € für die Erstaussstattung mit digitalen Medien und Endgeräten. In diesem Betrag enthalten ist auch der Aufwand für die Ausleuchtung der Schulen sowie die darauf folgende WLAN-Verkabelung und die Beschaffung der WLAN-Hardware.

Es ergeben sich weitere laufende Kosten für die Schulportallösung, die Bandbreitenerhöhung und den Einsatz von Open Exchange für die Einrichtung von Email-Adressen zur schulischen Kommunikation in sicherer Umgebung.

Die Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung, die sich über mehrere Jahre erstrecken wird, und der weitere Ausbau und Support der daraus entstehenden digitalen Bildungslandschaft ist mit der derzeitigen Personalausstattung der EDV-Dienste nicht leistbar und erfordert zusätzliche personelle Ressourcen.

Für erforderlich werden die Einrichtung einer Projektleitungsstelle (EGr 11) sowie die Ergänzung des Bereichs Schulsupport um zwei Stellen (EGr 9b) auf dann 4 Schulsupporter gehalten.

Zusammengefasst beabsichtigt die Verwaltung, folgenden sächlichen Aufwand und personelle Ressourcen zum Doppelhaushalt 2019/2020 anzumelden:

	2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)
Ausstattung Schulen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	800.000
Schulportallösung	20.000	20.000	20.000	20.000
Bandbreitenerhöhung	36.000	36.000	36.000	36.000
Open Exchange	6.000	6.000	6.000	6.000
Personal 1 Stelle EG 11 2 Stellen EG 9b	160.000	160.000	167.000	167.000

Im Blick zu behalten ist, dass nach ca. 6 Jahren Aufwand für eine Ersatzbeschaffung entstehen wird, der in den dann folgenden Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen sein wird.

4. Förderprogramme

Förderkulissen zur Unterstützung der Schulträger bei der Umsetzung der Medienentwicklungsplanung, insbesondere die Bezuschussung von zentralen Schulträgerlösungen, werden seit einiger Zeit politisch diskutiert, aktuell gibt es jedoch noch keine Förderprogramme, die für diesen Prozess in Anspruch genommen werden können.

5. Weiteres Vorgehen

Die Schulen arbeiten zusammen mit den Medienberatern des IQSH daran, bis Mai 2019 die Medienentwicklungskonzepte mit pädagogischer Begründung zu erstellen.

Parallel dazu werden die Pilotphase der Schulportallösung und die Erarbeitung eines Sup-

portkonzeptes durch den Schulträger weiter vorangetrieben.

Sobald der Haushalt 2019/2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt ist, sollen - vorbehaltlich der Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen (s.o.) - erste Schritte zur Umsetzung der Ausstattungsszenarien eingeleitet werden.

Über die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes soll den politischen Gremien fortlaufend berichtet werden.

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat